



An den Grossen Rat

23.5541.02

BVD/P235541

Basel, 29. November 2023

Regierungsratsbeschluss vom 28. November 2023

Interpellation Nr. 136 Beat K. Schaller betreffend «das traurige Bestattungswesen von Basel»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 8. November 2023)

«Laut Basler Bestattungsgesetz §20 Abs. 3 soll die Bestattung in der Regel innert längstens sieben Tagen nach Eintreten des Todes stattfinden. Es scheint den Verantwortlichen schwerzufallen, diese gesetzliche Vorgabe verlässlich einzuhalten¹. Grund dafür kann nicht die Infrastruktur sein, wurden doch in den letzten Jahren die alten, fehleranfälligen Kremationsanlagen durch neue ersetzt².

Mit der Sache bestens vertraute Personen bemängeln deshalb auch nicht die Infrastruktur, sondern die organisatorischen Gegebenheiten wie die Abwicklung auf dem Bestattungsbüro und die zeitlich eingeschränkten Bestattungszeiten (Erdbestattungen nur 10.30 oder 13.30, Urnenbestattungen mit Trauerfeier nur 09.30 oder 14.30). Daraus ergibt sich, dass nur höchstens 2 Erdbestattungen oder 2 Urnenbestattungen pro Tag stattfinden. Nebenbei gibt es noch die Zeiten 08.40/09.40/10.40/13.40 und 14.40, an welchen die Urnengeleite statt (Urnenbestattung ohne Trauerfeier, ausgeführt durch 1 Mitarbeiter) stattfinden. Weiter besteht die Möglichkeit um 11.30 und 15.30 die Kapelle für eine Trauerfeier zu nutzen, jedoch ohne Beisetzung. Dieser Umstand erstaunt insofern nicht, hat doch das Bestattungsamt Beratungszeiten auf Anmeldung eingeführt. Die Kunden müssen anrufen und bekommen einen Termin. Als das Bestattungsamt noch an der Rittergasse (Zivilstandamt) war, konnte man einfach während der Öffnungszeiten vorbeigehen und den Todesfall anmelden. Dieses Vorgehen ist z. Bsp. beim Kundenzentrum im Spiegelhof auch so: man geht während der Öffnungszeiten vorbei, zieht eine Nummer und wird dann bedient. Anders auf dem Hörnli, wo nur feste Termine Mo-Fr. 08.15/09.30/10.45 / 13.00/14.15/15.30 angeboten werden. Der Termin vom Mittwoch 08.15 ist jedoch immer gesperrt, da er für interne Schulung, etc. vorgesehen ist. Dies sind starre Vorgaben, welche für die Trauernden sehr belastend sind. Da es nur zwei 100% Stellen, eine 80% Stelle sowie eine 60% Stelle gibt, die diese Beratungen ausführen, kommt es bedingt durch u.a. Ferien- und Krankheitsabsenzeiten immer wieder zu langen Wartezeiten.

Die organisatorische und personelle Situation ist zu hinterfragen. Laut Aussagen, welche dem Interpellanten gegenüber gemacht wurden, seien Ansprechpersonen nur sehr schwer anzutreffen oder telefonisch zu erreichen. Die Situation per 28.08.23 – 03.09.23 stellte sich so dar, dass ein beträchtlicher Teil der Angestellten des Bestattungsbüros in den Ferien oder wegen Burnout oder Krankheit abwesend waren. Auch kommunikativ bestünde Nachholbedarf: da werde der Friedhof wegen Betriebsausflug geschlossen und niemand wisse Bescheid. Familien rennen vergebens auf den Friedhof, oder das Bestattungsbüro sei geschlossen, weil wieder eine Schulung, ein Teambuilding oder ein anderer Anlass stattfinde.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann der Regierungsrat die obigen Ausführungen betreffend die organisatorische und personelle Situation bestätigen? Wenn Nein, welche Punkte sieht er anders als der Interpellant?

2. Welche Vorkehrungen trifft der Regierungsrat, um Ferien-, Krankheits-, Burnout- und andere Abwesenheiten zu kompensieren und so für die Trauernden einen würdigen, nicht belastenden Ablauf zu garantieren?
3. Wären die zwei Stabsstellen, welche in der Leitung des Bestattungsbüros angesiedelt sind, nicht besser für die Beratung von Trauernden eingesetzt?

¹ <https://www.bazonline.ch/bestattungsbuero-am-anschlag-warten-auf-die-letzte-ruhe-814581464731>

² <https://www.bvd.bs.ch/nm/2017-05-15-bd-001.html>

Beat K. Schaller»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Kann der Regierungsrat die obigen Ausführungen betreffend die organisatorische und personelle Situation bestätigen? Wenn Nein, welche Punkte sieht er anders als der Interpellant?*

Die tatsächlich angespannte Personalsituation entstand insbesondere aufgrund der stetig ansteigenden Todesfallzahlen und Kremationen (exakte Zahlen siehe Frage 2). Außerdem mussten zeitintensive Vorsorgearbeiten wegen der drohenden Energiemangellage bewältigt werden, weil die Friedhöfe systemrelevante Betriebe sind.

Betreffend des zitierten Zeitungsartikels ist folgendes zu präzisieren: Gemäss BestG 20 III (Zeitpunkt Bestattung) wird in der Regel innert sieben Tagen erd- bzw. feuerbestattet, dies wurde stets eingehalten. Ausnahmen sind hierbei möglich, beispielsweise wenn die Angehörigen eine Aufbahrung wünschen oder andere Gründe vorliegen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Urnenbeisetzung somit nie unter diese Frist fällt. Eine Urnenbeisetzung kann zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden, wie dies während der Phase der Fall war, als die Friedhöfe Basel aufgrund von Lieferengpässen beim Material für die Namensschilder beim Gemeinschaftsgrab mit Namennennung erst mit Verzögerung beisetzen konnten. Dies war auch beim erwähnten Zeitungsartikel der Fall, wurde jedoch dort leider nicht ausgeführt.

Bei Abwesenheiten aufgrund interner Schulungen oder Weiterbildungen wird das Dienstleistungsangebot zuhanden der Angehörigen von Verstorbenen und von weiteren Außenstehenden im gewohnten Rahmen aufrecht erhalten. Es ist darauf hinzuweisen, dass es in dieser Thematik keine negativen Rückmeldungen zuhanden der Stadtgärtnerei gab.

Der Friedhof am Hörnli war für Angehörige und Besuchende im 2023 jeweils während zwei Halbtagen geschlossen, der Zugang zur Verwaltung und zu Teilen des Betriebs der Friedhöfe war dennoch stets sichergestellt. An allen anderen Tagen konnten Angehörige und Besuchende zu den Öffnungszeiten in das gesamte Friedhofsareal am Hörnli. Das Dienstleistungsangebot ist grundsätzlich an allen Werktagen gewährleistet, mit Ausnahme von ein bis zwei Werktagen pro Jahr wegen Schulungen oder Weiterbildungen. Dies handhaben auch andere Dienststellen der Verwaltung mit Kundenkontakt so.

2. *Welche Vorkehrungen trifft der Regierungsrat, um Ferien-, Krankheits-, Burnout- und andere Abwesenheiten zu kompensieren und so für die Trauernden einen würdigen, nicht belastenden Ablauf zu garantieren?*

Wie in allen kantonalen Dienststellen werden auch im Bestattungswesen laufend Vorkehrungen getroffen, um bei Abwesenheiten oder krankheitsbedingten Ausfällen das Dienstleistungsangebot im gewohnten Rahmen anzubieten. In den Jahren 2019 bis und mit 2022 stieg die Anzahl Todesfälle auf dem Kantonsgebiet von 3'145 (2019) auf 3'266 (2022), was einem Zuwachs von rund 3.8%

entspricht. Die Anzahl Kremationen nahmen von 4'532 (2019) auf 5'203 (2022) zu, was einem Zuwachs von 14.8% entspricht. Dabei ist zu beachten, dass das Krematorium der Friedhöfe Basel gemäss den Staatsverträgen mit BL, AG und SO auch für die umliegenden Gemeinden kremiert. Um die hohe Arbeitslast der Mitarbeitenden der Friedhöfe abzufedern, wurden im 2023 zwei zusätzliche Stellen im Umfang von 160 Stellenprozenten geschaffen.

Jede Person, die ein Dienstleistungsangebot der Friedhöfe Basel nutzt, erhält eine Kundenfeedbackkarte. In dieser werden Fragen zum Dienstleistungsangebot, zur Infrastruktur, zur Qualität sowie zum Verhalten der Mitarbeitenden gestellt. Auch wird um Anregungen zur Verbesserung der Dienstleistungen gebeten. Das aktuelle organisatorische und personelle Dienstleistungsangebot scheint gemäss Auswertung der Kundenfeedbackkarten für die Hinterbliebenen zufriedenstellend zu sein, denn die Auswertung ergab einen Zufriedenheitswert von 98 % (Stand: 1. Januar bis 1. November 2023). In den Vorjahren wurde jeweils ein Zufriedenheitswert von 97% (2022), 96% (2021) und 98% (2020) ausgewiesen.

3. *Wären die zwei Stabsstellen, welche in der Leitung des Bestattungsbüros angesiedelt sind, nicht besser für die Beratung von Trauernden eingesetzt?*

Der Teamleitung des Bestattungsbüros ist keine Stabstelle zugewiesen. Die Stabstelle, bestehend aus zwei Personen, ist organisatorisch bei der Abteilungsleitung der Friedhöfe Basel angegliedert und unterstützt das ganze Leitungsteam.

Die Entlastung durch die beiden Mitarbeitenden der Stabstelle hat zu einer deutlichen Verbesserung der angespannten personellen Situation geführt. Diese haben diverse Aufgaben der temporär ausgefallenen Personen übernommen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin